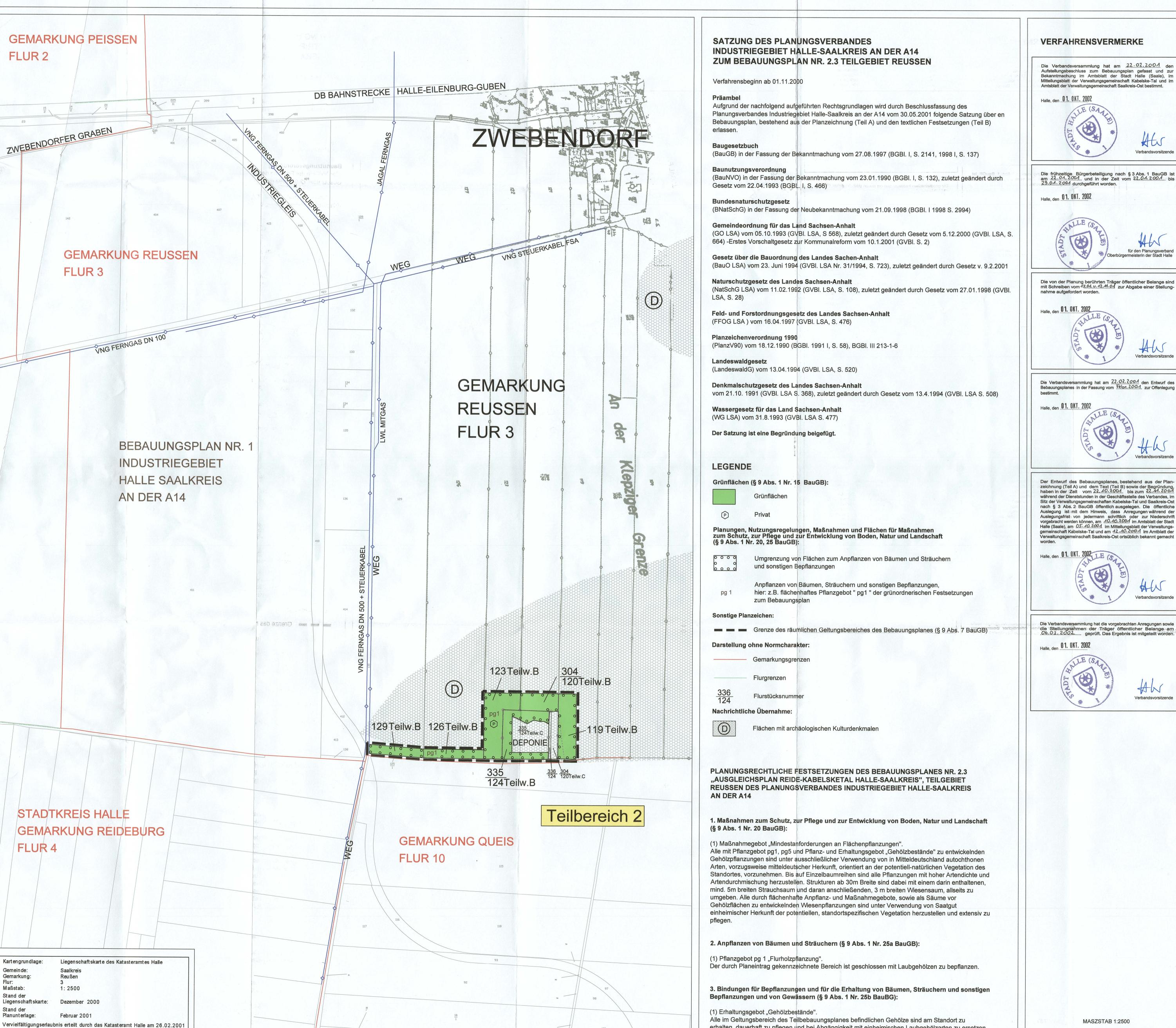
AUSGLEICHSPLAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 TEILGEBIET REUSSEN



Aktenzeichen: EV-15-01

VERFAHRENSVERMERKE

Die Verbandsversammlung hat am 22:02.2001 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost bestimmt.



Hausch Stadt Halle (Saale) Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 47,94. v. 42.44.01 zur Abgabe einer Stellung-



Die Verbandsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Febr. 2001 zur Offenlegung



zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 22.40.2004 bis zum 22.41.2004 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandes, im Sitz der Verwaltungsgemeinschaften Kabelske-Tal und Saalkreis-Ost nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.10.2001 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), am Q.S...4Q..2001. im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und am 42.40.2001 im Amtblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost ortsüblich bekannt gemacht



die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .06.03.2002..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgängigkeit mit einheimischen Laubgehölzarten zu ersetzen.



schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in







Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnun (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.





Halle-Saalkreis an der A 14

Ausgleichsplan Reide-Kabelsketal Halle-Saalkreis Teilgebiet Reußen

Planungsverband Industriegebiet

PLANUNGSVERBAND

INDUSTRIEGEBIET

HALLE - SAALKREIS AN DER A 14

AUSGLEICHSPLAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.3 TEILGEBIET REUSSEN

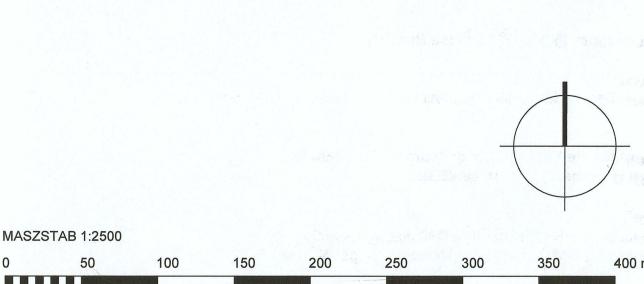
Ernst-Grube-Straße 1 06120 Halle (Saale) Tel.: 0345/55581-0 Fax: 0345/55581-30

Satzungsbeschluss 06. März 2002

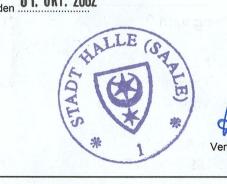
Saalkreis Gemeinde

1:2500

Urschrift







Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.03.2002 vom Planungsverband als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.03.2002. gebilligt.

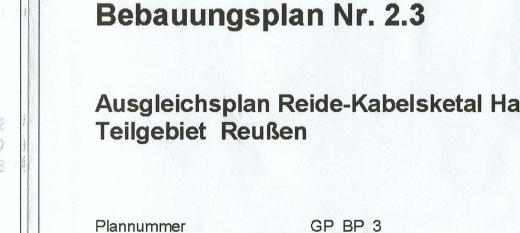






Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02:.40:.2002. im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), am 04:40.3002 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kabelske-Tal und am 41:40:3002 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis-Ost ortsüblich bekannt gemacht worden. In den Bekanntmachungen ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von





Landschaftsarchitekturbüro Därr Planungsbüro

Gemarkung Reußen

Maßstab

Kartengrundlage Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halle